



ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

2/SN 271/ME

Wien, am 17. Jänner 1990
GZ. 853/89, T.

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
	7. ... 1. G. 9. 10
Datum:	18. JAN. 1990
Verteilt	19. Jan. 1990 <i>Eut</i>

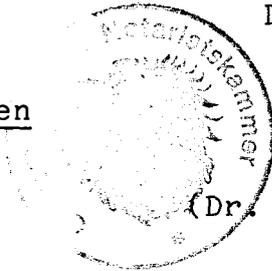
H. Schwanitz

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes
mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ge-
ändert wird, Zl. 14.008/22-14/89

Die Österreichische Notariatskammer übersendet in der Anlage
25. Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu obigem Gesetzent-
wurf.

25 Beilagen

Der Präsident:



[Handwritten signature]
(Dr. Nikolaus Michalek)

**Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R**

Wien, am 17. Jänner 1990
853/89, T.

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1011 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ge-
ändert wird, Zl. 14.008/22-14/89

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ein den geänderten heutigen Verhältnissen entsprechendes Förderungs- und Lenkungs-instrumentarium zu schaffen.

Die Vielzahl der nachteiligen Beeinflussungen der österreichischen Fließgewässer und Grundwasserreserven gefährden teilweise sogar schon kurzfristig die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser. Durch die Einführung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in den Zielkatalog des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie von Gewässerbetreuungskonzepten als Planungsgrundlage für diese Maßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Neuregelung der Förderungshöhen für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen wird es gelingen, die Qualität und Quantität der österreichischen Gewässer und Grundwasserreserven zu sichern bzw. wieder herzustellen.

Der Entwurf der Wasserbautenförderungsgesetznovelle zeigt einen positiven Umdenkprozeß auf, von dem die Österreichische Notariatskammer meint, daß es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Gleichzeitig ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme direkt an das Präsidium des Nationalrates.

Der Präsident:

(Dr. Nikolaus Michalek)